No. 34

Magistrats-Sitzung

abgehalten am 2. August 1915

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

Herr Bürg. Kat Hoffmann

2. Die bürgerlichen Magistratsräte:

Heiß	Wink
Pfahler	Kammerl
Müller	Kopp
Metzger	

3. Oberstadtsekretär Löbisch

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
1		Herr Mag. Rat Hoffmann	Vorlesen des Sitzungsprotokolls vom 26. Juni.	Ohne Erinnerung.
2	4589		Installationsvorschriften des Elektrizitätswerkes.	Aus verschiedenen Beschwerden hat der Stadtmagistrat kenntnis erlangt, daß das Elektrizitätswerk Neuburg a/D für Herstellung von elektr. Licht und Kraftanlagen neue Vorschriften erlassen und den in der Stadt ansässigen Installationsfirmen zur unterschriftlichen Anerkennung zugestellt hat. Sämtliche Installationsfirmen der Stadt haben gegen die Auflagen in § 4 Abs. 3, § 5 Abs. 4 u. § 17 dieser neuen Vorschriften Stellung genommen und den Stadtmagistrat um Abhilfe gebeten. Die Prüfung dieser Beschwerden hat ergeben, daß nach Ziffer 9. des zwischen der Stadtgemeinde Neuburg a/D. und der Elektrizitätslieferungsgesellschaft in Berlin unterm 21. Februar 1907 abgeschlossenen Vertragsnachtrags die Zulassung von Privatinstallateuren zwecks Ausführung von Installationsanlagen und sonstigen Arbeiten im Anschluß an das Leitungsnetz des Elektrizitätswerkes Neuburg a/D genehmigt ist und daß sich die Privatinstitutoren der vom Elektrizitätswerke zu erlassenden Installationsvorschriften und den jeweils gültigen Bestimmungen des Ver-

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent.	Gegenstand.

Beschluß.

bundes deutscher Elektrotechniker zu unterwerfen haben. Auch in § 2 der Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Strom zur Beleuchtung und Kraftübertragung, welche seinen integrierenden Bestandteil des Vertrages der Stadt bilden ist vereinbart worden, daß sämtliche Anlagen, Einrichtungen u. Arbeiten, die zur Beleuchtung im Anschluß an die Leitung des Augsburger Elektrizitätswerkes erforderlich sind, durch von dem Elektrizitätswerk kontrollierte Unternehmer ausgeführt werden dürfen.

Der Stadtmagistrat steht entschieden auf dem Standpunkt, daß ohne seine vorherige Einwilligung derartige einschneidende Vorschriften der Kriegsinstallation gegen die Absicht und den Geist des Vertrages vom 21. Februar 1907 verstoßen und von keinem Vertragsteil einseitig erlassen bezw. verschärft werden können.

Demgemäß wird einstimmig beschlossen:

1. Die Elektrizitätslieferungsgesellschaft Berlin um Änderung u. Aufhebung der Bestimmungen in § 4 Ziff. 3, § 5 Abs. 4 u. § 17 der vom Elektrizitätswerk Augsburg erlassenen neuen Installationsvorschriften zu ersuchen.

2. Ist zur rasche Gutachten vom holztechnischen Verein

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluß
3	3356		Das Wasser- u. Elektrizitätswerk in Neuburg	in München einzuholen. Die Zuschrift der Elektrizitätslieferungsgesellschaft Berlin vom 26. Juli 1915 № 19064 wurde in heutiger Sitzung bekannt gegeben u. darauf nach eingehender Beratung einstimmig beschlossen. 1. Es wird darauf bestanden, daß vor gleichzeitiger Inbetriebsetzung beider Pumpen im städt. Wasserwerke daher, bis zur Einrichtung der technischen beantragten Sicherheitsventile, die Betriebsleitung des Elektrizitätswerkes im Interesse eines einwandfreien Betriebes dem Stadtmagistrate Anzeige erstattet. Die Elektrizitätslieferungsgesellschaft ist zu ersuchen der Betriebsleitung des Elektrizitätswerkes daher den entsprechenden Befehl darüber aufzutragen. 2. Nach der distriktspolizeilichen Feuerlöschordnung der Stadt Neuburg a/D vom 6. Juli 1908 hat das Kommando auf einer Brandstelle in der Stadt der Kommandant der freiw. Feuerwehr. Derselbe hat alle ihm notwendig erscheinenden Anordnungen in Bezug auf Löschwesen, dann Sicherheit und zur Abwendung einer Gefahr für die Feuerwehrleute zu treffen; auch ist er der allein verantwortliche Teil für die getroffenen Anordnungen. Nach einer Polizeivorschrift ist er selbstverständ-

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent.	Gegenstand.

Beschluß.

sich auch berechtigt anzusehen, daß im Interesse der Sicherheit der Feuerwehrmänner, die elektrische Hochspannungsleitung abgestellt wird.
Ob diese Maßnahme notwendig ist oder nicht, darüber hat er allein zu befinden.
Der Magistrat als Polizeibehörde muß darauf bestehen, daß die Elektrizitätslieferungsgesellschaft den Betriebsleiter des Elektrizitätswerkes Neuberg Strangstaus beauftragt, daß dieser in allen künftigen Fällen solchen Ansuchen der Feuerwehrkommandanten unbedingt Folge gibt.

3. Zu den schriftlich niedergelegten Behauptungen des Stadt Ingenieurs Fehr vom 11. Juni 1915 und zur Unterstützung derselben ist der damals im Städt. Auffwerks dafür mitverwendete Oberingenieur Herr Höchstätter der Maschinen-Aktiengesellschaft Augsburg-Nürnberg noch schriftlich einzuvernehmen. Bis dahin bleiben weitere Maßnahmen vorbehalten.

4. Daß der Städt. Auffwerksbetrieb seitens des Elektrizitätswerkes nicht immer einwandfrei gearbeitet wird, haben die vor einigen Jahren eingetretenen Auffwerksunfälle ergeben. Die Verhandlungen, von welchen die Elektrizitätslieferungsgesellschaft Berlin Kenntnis hat, sind nunmehr abge-

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent.	Gegenstand.	Beschluß.
				schlossen und zur mündlichen Verhandlung bereit. Hierzu ist für die nächste Zeit Termin anzuberaumen.
4	3407		Wasserleitungsausschuß	Wird der Wasserleitungsausschuß für das Anwesen des Klaviers Josef Schredle K 10 nach Ausgabe des vorliegenden Planes u. Kostenvoranschlages unter der Bedingung genehmigt, daß der Antragsteller an den Kosten zu 90 M bei Beginn der Arbeit 25 M, dann bei Bauvollendung weitere 25 M u. den Rest zu je 20 M pro 1916 u. 1917 an die Wasserwerkskasse entrichtet.
5	4600		Grundstücksversteigerung am Viehtrieb	In mehrere Einsicht für die Beweissicherung der Grundstücke im Viehtrieb aufgetreten sind, wird beschlossen, dieselben erneut auf 6 Jahre öffentlich zu versteigern.
6			Beschlußnahme von Bücher	Werden vorstehende Ausführungsbestimmungen genehmigt.
7	4257		Blitzableiteranlage am Gebäude des Bauamts u. Elektroamts.	Gegen die Anbringung einer Vorrichtung zum Aufhängen von 2 Blitzen am Stadt. Anwesen H. 198 Lehner auf Antrag des Stadtgemeinderats Graf von Hutten mit einem Kostenaufwande von ca 30 M besteht keine Erinnerung.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluß
8	4413		Heimstätte	Hier an den Kultusminister München der Antrag gestellt, dem Zusammenbrechenden Herrn Hackel, geb. 1. Dezember 1865 zu München, dort wohnhaft Klenzestraße 59 R. G. I. eine Heimstätte in München unentgeltlich zu verleihen. Für den Fall die gesetzl. Voraussetzungen hierzu nicht gegeben sein sollten, wird die Bezahlung der gesetzl. Heimstätgebühr zugesichert.
9	4493		Wiederaufbau der Kirche bei Enzinger	Hier der Bauplan unter der Bedingung genehmigt, daß bei der Ausführung die Bestimmungen der allgemeinen Bauordnung u. die bezgl. Revisionsverordnungen vom 28. d. M. genauest eingehalten werden.
10	4452		Unterstützung	Dem Gesuche der Witwe Frau Hete Schreiermayer in München, Westenstr. 16. II. vom 23. Juli cr. konnte seitens des Erhebungsverbandes der Stadt Neuburg a. d. Donau wegen der lokalen Armenpflege daselbst eine Folge nicht gegeben werden, da Mittel hierfür nicht zur Verfügung stehen.
11	4463		Die Bekämpfung der Lebensmittelteuerung.	Hier von der Eingabe des Vorstandes des bay. Städtetages vom 25. Juli cr. an das k. Staatsminist. d. J. Kenntnis genommen.
12	4468		Feuerungszulage	Den Feuerschutzaufsehern Leonhard u. Josef Hechel

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent.	Gegenstand.	Beschluß.
				wird auf das Gesuch vom 28. Juli cr. eine einmalige Teuerungszulage von je 50 M aus der Stadtkasse bewilligt.
13	4481		Erwerbung Hafl	Von der Anzeige des Bürgermeisters Andreas Huber vom 30. v. M. neuerdings Kenntnis gegeben u. konstatiert, daß das fragliche Haus nicht erworben u. nicht gesundheitsschädlich ist, sondern nur einen Luftzug hat. Herr Magistratsrat Heiß hat zur Sache bereits abgeschlossen.
14	4493		Zuschuß zum Lehrerfinanzbleibenanerkennung	Wird das Gesuch nicht genehmigt, weil für das bayer. Lehrerwaisenstift bereits ein jährl. Beitrag von 20 M geleistet wird.
15	4499		Ausmahlen von Brotgetreide	Nach Bekanntgabe der Zuschrift der Kunstmühle Aichach vom 28. Juli cr. wird das Ausmahlen von Brotgetreide auch für das Erntejahr 1915 für den Kommunalverband der Stadt Neuburg der Kunstmühle Aichach nach Vertrag vom 16. April 1915 übertragen.
16	4506		Die Bereitung von Kuchen	Kenntnis von der Entschließung des k. Staatsminist. d. J. vom 25. Juli cr. an den Vorsitzenden des bayer. Städtetages genommen.

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluß
17	4532		Jahresbericht über Fleischbeschau- u. Aufschlagsgebühren pro 1914.	Wird von dem Jahresberichte pro 1914 über die Fleischbeschaugebühren u. Binnenaufschlag Kenntnis genommen.
18	4535		Familienunterstützung Bosch Eug.	Wird die Unterstützungsbedürftigkeit der Nebenbezeichneten Personen anerkannt und die Auszahlung der reichsgesetzl. Familienunterstützung vom Tage der Einberufung des Ehemannes an genehmigt.
19	4534		Brandner Anna	
20	4533		Völtl Josefa	
21	4539		Kurtiergeldauszahlung	Der Anna Weigl ist auf Ersuchen vom 31. Juli cr. das eingewiesene Kurtiergeld aus der Stadtkasse vorschußweise auszubezahlen.
22	4536		Verehelichung.	Es sei dem Apothekenverwalter Karl Franz Maria Bickel das sittenpolizeiliche Zeugnis zur Verehelichung mit der ledigen Generalarztenstochter Fräu Moosmair, wohnhaft und beheimatet in Würzburg gegen vorherige Erlegung der verursachten Kosten auszufertigen.
23	4544		Die Schwerarbeiterzulage für Vollstreckerpersonal im neuen Wirtschaftsjahr.	Durch von der K. Min. Entschl. vom 30. Juli cr. Kenntnis genommen.
24	4547		Petroleumversorgung	Durch von der K. Min. Entschl. vom 22. Juli cr. Kenntnis genommen.

Nummer des Vortrags	Nuner des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
25	4549		Höchstpreise für Petroleum	Wurde von der Minist. Entschl. vom 26. Juli cr. Kenntnis genommen.
26	4456		Realschule Neuburg	Von der Niederschrift der k. Bezirksarztes Dr. Müller über die unterzeichnete Besichtigung der k. Realschule daselbst vom 19. Juni cr. wurde in heutiger Sitzung Kenntnis genommen u. beschlossen, den Anträgen zu Ziff: 4 u. 6 keine Folge zu geben, nachdem diese Anfragen nicht vordringlich und nicht notwendig erscheinen. Die Hinterfenster für die Lehrzimmer der 1. u. 2. Klassenreihe sind seit Jahren vorhanden und werden im Winter auch angebracht.
27	4558		Umschulung	Gegen die Umschulung der Bewohner des Schlosses Grünau in die Schule Zell besteht seitens des Stadtmagistrates und der Ortsschulkommission Neuburg a. Donau keine Erinnerung.
28.	4564		Brennmaterial	Auf das Gesuch vom 1. August cr. wird zum Zwgl. Institute Neuburg zur Beschaffung von Brennmaterial für die Stadtamvolks- Zwgl- u. Fortbildungsschulen pro 1915/16 ein außerordentlicher Zuschuß von 90 M aus der Schulkasse bewilligt.
29	4565		Plakatstellen	Wird die Herstellung u. Anbringung von weiteren

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluß
				5 Blutuntersuchungen nach Antrag des Stadtphysikus Graf vom 1. August cr. a conto der Stadtkasse genehmigt.
30	4566		Brückenangelegenheiten	Wird die Herstellung der Lungenmüllbrücken am Hohenweg nach Antrag des Stadtphysikus Graf vom 1. August c. a conto der Stadtkasse genehmigt.
31	4567		Unterstützung	Der Monteurswitwe Ernestine Völter wurde mit Beschlüssen vom 19. Mai 1909 u. 10. Mai 1914 eine monatliche Unterstützung von 8 M u. eine Quartalsunterstützung von 8 M aus der Armenkasse daher bewilligt. Deren Sohn Max Völter kommt nun an die Sparkassenfiliale Mindelheim als Lehrling. Die Geschwisterin beabsichtigt daher zu verziehen. Zur Bestreitung der Anzugskosten wird derselben eine einmalige Unterstützung von 30 M aus der Armenkasse daher bewilligt. Weiters wird genehmigt, daß Ernestine Völter die oben bezeichneten Unterstützungen gegen vorherige Einsendung einer Quittung aus der hiesigen Armenkasse fortbeziehen darf.
32	4595		Militärkonzert im Schloßkeller	Wird von der Anzeige ohne Erinnerung Kenntnis genommen.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand.	Beschluß.
33	4596		Urlaubsgesuch der Lehr. Kausch	Hier der erbetene Urlaub bewilligt.
34	4597		Rechnung 1914 der Realschulkasse mit Fortbildungsschule	Diese Rechnungen wurden anerkannt u. genehmigt.
35	559		Unterstützung	Dem Gesuche der Josefa Liebhard, Königstraße N 2/5 in Fürth um Bewilligung eines Mietzinses aus der Armenkasse daher konnte keine Folge gegeben werden. Andere Mittel stehen nicht zur Verfügung. Die Gesuchstellerin kann sich an den Lieferungsverband der Amt Fürth um Bewilligung einer reichsgesetzl. Familienunterstützung u. um eine außerordentl. Unterstützung aus Mitteln des Lieferungsverbandes Fürth wenden, da sie von ihrem einberufenen Sohn mitunterhalten werden ist.
36	562		Entbindungskosten	Werden die Entbindungskosten der Halburger Eglatz auf die Armenkasse daher übernommen.
37	564		Mietzinsbeitrag	Der lediglich erwerbsbeschränkten Genovefa Kübele wird auf das Gesuch vom 27. Juli 1915 zur Bestreitung des Mietzinses von 1. August 1915 an bis auf Weiteres eine monatliche Unterstützung von 6 M aus der Armenkasse daher bewilligt.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluß
38	571		Mietzinsunterstützung	Dem Töpfer Jakob Flimm wird auf das Gesuch wegen Zahlung zur Bestreitung des Mietzinses eine momentane Unterstützung von 10 M aus der Armenkasse dafür bewilligt.
39	572		dito.	Der Versch. Infanteriefrau Bernhardine Baumann, deren Ehemann im Felde steht, wird vom 1. August 1915 an ein Mietzinsbeitrag von 6 M pro Monat aus der Armenkasse dafür bewilligt.
40	573		Erziehungskostenbeitrag	Der Taglöhnerswitwe Maria Mäusl wird vom 1. August 1915 an für ihre beiden Kinder a, Josef Mäusl geb. 5. 5. 1909 u. b, Hulburga Mäusl 24. 7. 1914 ein Erziehungskostenbeitrag von je 6 M pro Monat aus der Luzweigstiftung dafür bewilligt. Stadtmagistrat Neuburg a. D. MAGISTRAT DER K. B. STADT NEUBURG a/D. z. Z. Kestmann Lüdemann
			Nachtrag.	
41			Katasterfortschreibung	Die Zuschrift des Katasteramtes vom 29. Juli 1915 wurde bekannt gegeben und darauf beschlossen mit

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent.	Gegenstand.

Beschluß.

Anschlüsse zu veranlassen, daß die beim Elektrizitätswerke bereits angemeldeten Anschlüsse der Hausbesitzer Fritz Naumann, Jos. Niedermeier, Max Neumeier u. Josef Lingl nunmehr ohne Verzug zur Ausführung gelangen.

Gegen die ohne Einvernahme des Stadtmagistrates eingeführten neuen Vorschriften für Herstellung von Elektr., Licht- u. Kraftanlagen im Anschluß an das Leitungsnetz des Elektrizitätswerkes hat der Stadtmagistrat entschieden Stellung genommen.

Stadtmagistrat Neuburg a. D.

J. V.